

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die 6 gespaltene Zeitspalte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 25

Sonntag, den 24. Juni

1917

Unser Verband während des Krieges.

Der Krieg hat namentlich zu Beginn auf die Gewerkschaftsbewegung eine unheilvolle Wirkung ausgeübt; einzelne Organisationen sind besonders schwer getroffen worden. Die gute Grundlage, auf der die deutschen Gewerkschaften aufgebaut sind, hat allerdings das Schlimmste verhindert, und man muß sich wundern, welche bedeutenden Leistungen die Verbände trotz alledem noch vollbracht haben. Nachdem die ersten harten Schläge überwunden waren, ist überall eine Festigung zu bemerken gewesen, und heute dürfen wir das befriedigende Bewußtsein mit in die Zukunft nehmen, daß der feste Bau unserer Gewerkschaften nicht zerstört werden kann.

Unser Tabakarbeiterverband gehörte zu den am schwersten getroffenen Organisationen. Einmal war der Vermögensstand durch vorhergehende große Kämpfe und durch stark gesteigerte Unterstützungsausgaben geschwächt worden; andererseits war die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe zu Beginn des Krieges eine ungeheuer große. Und damit wurden natürlich die Ansprüche an die Kasse derart erhöht, daß sie weit über das normale, den Berechnungen zugrunde gelegte Maß hinausgingen. Die auf unserem Heidelberger Verbandstag (1913) vorgenommene Einschränkung der Erwerbslosenunterstützung hatte noch nicht so gewirkt, daß eine bessere finanzielle Fundierung eingetreten war; sie konnte es auch nicht wegen der Kürze der Zeit. Aber selbst bessere Klassenverhältnisse hätten nicht genügt, dem Ansturm auf Unterstützung in den ersten Kriegsmonaten zu genügen. Haben doch selbst finanziell weit besser gestellte Verbände zu Beginn des Krieges ihre Unterstützungen einschränken müssen. Der Krieg hat eben die normale Entwicklung überall über den Haufen geworfen.

Es dürfte aber unsere Mitglieder interessieren, wenn wir ihnen in kurzen Umrissen ein Bild über die Entwicklung unseres Verbandes während des nun bald drei Jahre dauernden Krieges zeichnen. Sie werden erkennen, daß nach der ersten schweren Zeit sich allmählich wieder ein Aufschwung zeigt, und daß wir jetzt schon eher in der Lage sind, ernstlichen Stürmen zu trotzen. Wie notwendig es war, seitens der Verbandsleitung so zu verfahren, wie verfahren worden ist, dürften angesichts der gegenwärtigen Zustände im Tabakgewerbe die Mitglieder durchaus begreifen. Und was uns noch bevorsteht, rechtfertigt erst recht das Verfahren, die Finanzkraft unseres Verbandes zu stärken. Daß die Opferwilligkeit der Mitglieder in bezug auf die Minderung der Unterstützungen während des Krieges groß war, sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorgehoben. Wir wollen nur wünschen, daß eine Zeit, wie wir sie zu Beginn des Krieges durchmachen mußten, nie wieder kommt. Allerdings ist die dann folgende günstige Geschäftslage einer herben Krise, hervorgerufen wiederum durch Kriegsmassnahmen, gewichen, so daß in Tabakarbeiterkreisen die Sorge wieder groß ist.

Unser Verband ging mit einer Mitgliederzahl von 29449, darunter 14144 weibliche Mitglieder, in den Krieg hinein. Es sind die vorstehenden Zahlen die des 1. Halbjahres 1914. Dann setzte ein starker Rückgang ein. Im zweiten Halbjahr 1914 betrug die Zahl der Mitglieder nur noch 24942, davon waren weibliche Mitglieder 11783. Es war also ein Verlust von 4507 Mitgliedern zu verzeichnen. Der größte Teil des Verlustes fiel auf die weiblichen Mitglieder mit 2361, während die Zahl der männlichen Mitglieder um 2146 zurückging. Das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang, indem der Verband noch weitere 1839 Mitglieder verlor. Der Mitgliederstand sank nämlich auf 23053; davon waren 11207 weibliche Mitglieder. Jetzt aber war die Zahl der verlorenen männlichen Mitglieder größer als die der weiblichen; denn während die Zahl der ausgeschiedenen männlichen Personen 1813 betrug, war die Zahl der ausgeschiedenen weiblichen Personen 676. Mit dem Jahre 1915 hatte unser Verband in bezug auf die Mitgliederzahl den Tiefstand erreicht. Die Mitgliederzahl für 1916 zeigt schon wieder eine erhebliche Steigerung, nämlich von 3448; und zwar betrug sie 26501, davon waren 14879 weibliche Mitglieder. Bemerkenswert ist, daß auch im Jahre 1916 noch ein Verlust an männlichen Mitgliedern, und zwar von 224, eintrat, dagegen betrug jetzt die Zunahme der weiblichen Mitglieder 3672. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß uns auch das Jahr 1917 trotz der Krise im Tabakgewerbe eine Zunahme der Mitgliederzahl bringen wird. Die Anzeichen dafür sind bis jetzt durchaus günstig.

Sehen wir uns nun einmal die finanzielle Gestaltung des Verbandes während des Krieges an. Im zweiten Halbjahr 1914, also in den ersten Kriegsmonaten, ver-

einnahte unser Verband aus Mitgliederbeiträgen und Eintrittsgeldern 230043 M., durch andere Einnahmen flossen ihm 50441 M. zu, so daß die Gesamteinnahme in dem bezeichneten Halbjahre 280484 M. betrug. Das Jahr 1915 brachte eine Einnahme aus Beiträgen und Eintrittsgeldern von 415227 M.; an anderen Einnahmen kamen noch hinzu 16627 M., so daß eine Gesamteinnahme von 431854 M. zu verzeichnen war. Im Jahre 1916 stieg die Einnahme aus Beiträgen und Eintrittsgeldern auf 465639 M., sonstige Einnahmen kamen hinzu 22159 M., also eine gesamte Jahreseinnahme von 487798 M.

Wir können an dieser Stelle nun nicht alle Ausgabe-posten des Verbandes aufzählen, um aber eine Uebersicht zu haben, wie der Krieg besonders die Leistungen des Verbandes, trotz herabgesetzter Unterstützung bei Erwerbslosigkeit, beeinflusst hat, wollen wir es doch mit einer Gruppierung der verschiedenen Unterstützungszweige versuchen. Im zweiten Halbjahr 1914 wurde an Arbeitslosen- und anderer Unterstützung gezahlt 183712 M., im Jahre 1915 nur 17676 M., im Jahre 1916 nur 20811 M., zusammen in der bezeichneten Zeit 222199 M. An Kranken- und Sterbeunterstützung wurde gezahlt im zweiten Halbjahr 1914 15783 M., im Jahre 1915 51039 M., im Jahre 1916 55881 M.; zusammen in der bezeichneten Zeit 122703 M. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden ausgegeben im zweiten Halbjahr 1914 13537 M., im Jahre 1915 11251 M., im Jahre 1916 15036 M.; zusammen in der bezeichneten Zeit 39824 M. Bemerkenswert muß, daß die genannten Summen nicht alle Verbandsausgaben bedeuten, es sind aber jene, die zur Erfüllung der eigentlichen Verbandszwecke gemacht worden sind.

Nun wird, da wir die obenstehenden Zahlen veröffentlichten, gewiß jedes Mitglied auch wissen wollen, wie sich denn der Vermögensstand unseres Verbandes im Laufe der Kriegszeit gestaltet hat. Wie es am Schlusse 1914 und 1915 aussah, ist bereits an dieser Stelle veröffentlicht worden, wie es auch aus der jährlichen gedruckten Rechnungslegung des Vorstandes zu ersehen ist. Dennoch wollen wir, der vergleichenden Uebersicht wegen, den Vermögensstand der letzten vier Jahre hier bekanntgeben. Der Vermögensstand unseres Verbandes war

Ende 1913	112799 M.	dazu in d. Lokalkassen	66081 M.
1914	92168		57803
1915	247156		61768
1916	480431		84228

Angeichts dieser letzten Zahlen, in denen sich die finanzielle Besserung zeigt, dürften die Mitglieder jetzt doch ein größeres Gefühl der Befriedigung haben, zumal wenn man erfährt, daß auch das Jahr 1917 bis jetzt eine laufende Verbesserung des Vermögensstandes gebracht hat. Es ist doch etwas anderes, als vom Kriege in einer Zeit überrascht zu werden, wenn die Mittel zur Befriedigung der zu erwartenden Ansprüche so außerordentlich klein sind. Aber die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes dürfen stolz darauf sein, ihr Schiff, wenn auch mit Opfern und Entbehrungen, durch gefährliche Klippen geführt zu haben.

Ein anderes, sehr wichtiges Kapitel ist die Arbeit unseres Verbandes auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz, ist der Erfolg, den er während der Kriegszeit in der Verbesserung der Löhne davongetragen hat. Doch darüber nächstens.

Krieg und Nervosität.

Ohne Zweifel hat der Krieg die Nervosität in allen Kreisen der Bevölkerung erhöht. Selbst nervenstarke Menschen sind von ihr erfaßt worden. Wo nicht Verstand und fester Wille die Oberhand behielten oder gewannen, rissen die ungeheuerlichen Begebenheiten die Menschen mit sich fort, erregten sie aufs höchste, nahmen ihnen die Macht über ruhiges Denken und damit die Macht über sich selbst.

Alle Psychiater haben über diesen Zustand ihre Beobachtungen gemacht, alle haben Erfahrungen gesammelt, wie der Krieg neben anderen Krankheiten auch die seelischen und Nervenkrankheiten stark vermehrte. Nicht allein die Nervenerschütterungen und Nervenzerrüttungen, die im Heere eintraten, sind damit gemeint, sondern auch die, die der Krieg durch seine Schrecken und Folgen in der Heimat hervorrief. Darunter fällt auch die übermäßige Anspannung, der speziell die Frauen durch die Kriegswirtschaft unterworfen sind. Hierüber sind sogar von einzelnen Psychiatern spezielle Untersuchungen angestellt worden.

Man denke hierbei nicht bloß daran, daß das weibliche Geschlecht ganz unvermittelt zu Arbeiten herangezogen wurde, die nach bisheriger Gewohnheit nur Männern übertragen wurden — schon dies stellte an die Fähigkeiten der Frauen riesengroße Anforderungen — man denke einmal an die Familienveränderungen, die der Krieg mit sich brachte, an die veränderte Hauswirtschaft usw., die der Frau größere Sorgen brachten, als vielen Männern. Gerade dieser letztere Umstand wirkte mächtig auf das Frauenleben ein. Es wäre daher nicht erstaunlich, wenn die Frauen verhältnismäßig mehr von Nervosität während des Krieges erfaßt worden wären, als die Männer. Doch steht dies noch keineswegs fest, kann vielleicht gar nicht festgestellt werden, da während des Krieges die Kräfte nicht vorhanden sind zu den Untersuchungen, die dazu notwendig angestellt werden müßten.

Aber es ist nicht schwer, zu behaupten, daß die Frauen im allgemeinen während des Krieges einen unumstößlichen Beweis für ihre Fähigkeiten, ihre körperliche und geistige Widerstandskraft erbracht haben, der alle Behauptungen über den Haufen wirft, als ob die Frauen nicht in jeder Beziehung ebenbürtig den Männern betrachtet werden könnten. Sind sie nicht völlig unvorbereitet in die neuen Verhältnisse hineingedrängt worden, während die Männer durch langjährige Vorbereitung und Erziehung an ihre Arbeit, selbst an die Möglichkeit einer Kriegsbeteiligung gewöhnt wurden? An die Frauen wurde die Probe einer schnelleren Auffassung der umgestürzten Zustände, die plötzliche Gewöhnung an unbekannte Beschäftigung und an die Kraft ihrer Leistungsfähigkeit gestellt. Diese Probe haben sie im allgemeinen glänzend bestanden. Es wird dies auch nicht angezweifelt werden dürfen, wenn selbst verhältnismäßig die Nervosität unter ihnen mehr eingerissen wäre, als unter den Männern, denn die Anforderungen an sie, an das „schwache Geschlecht“, waren ungleich höhere, abgesehen von dem aktiven Kriegsdienst an der Front.

Im übrigen aber brang in der Heimat alles auf die Frauen mit der gleichen Wucht ein, wie auf die Männer. Die akute Spannung der Ausbruch des Krieges, die Nervosität der ganzen Bevölkerung, die Leichtgläubigkeit als Folge einer mangelhaften politischen Kenntnis — diese Massenpsychose hatte nicht nur die Frauen, sondern ebenso die Männer ergriffen. Es mußte jemand schon gute Kenntnis der politischen Vorgänge und eine reichliche Portion Menschenkenntnis besitzen, dazu festen Willen und starke Nerven, wenn er sich nicht von dieser Massenpsychose fortreißen ließ. Wohl dem, dem das gelang.

Solcher Massenpsychose kann nur die Massenerweckung heilsam gegenübergestellt werden. Sie bringt die Ernüchterung, die Klarheit des Denkens, die Ruhe des Handelns zurück, die verloren gegangen war. Von ihr ist die Gesundung der Menschheit, die Zurückdrängung der gesteigerten Nervosität zu erwarten. Schon jetzt ist die Einsetzung des Umchlages zu spüren. Die Massensuggestionen treten nicht mehr in der bedrückenden Weise auf; selbst die allgemein zu bemerkende Abstumpfung gegen die Kriegsgreuel zeigt den Beginn des Umchlages zur Gesundung. Und das ist gut.

Die Qual der Ungewißheit über die Zukunft — bei den Arbeitern besonders die Sorge um den zukünftigen Erwerb — mag noch während in den Gesundungsprozess eingreifen, aber auch sie ist leichter zu überwinden, wenn die Klarheit des Denkens und die Ruhe des Handelns wieder mehr Platz greift. Die Kritiklosigkeit gegenüber den gegenwärtigen Zuständen muß weichen, kühle Beurteilung an ihre Stelle treten, um den Boden für eine Besserung zu bereiten. Der Fatalismus, der Glaube an ein unvermeidliches Schicksal ist das Gemurre jeder Besserung. Die Aktivität dagegen, die handelnde, eingreifende Tätigkeit ist imstande, die schwer empfundene Wirklichkeit von den Lasten zu befreien, die sie noch mit sich trägt. Solche geistige Tätigkeit befreit auch von der Nervosität, die im letzten Grunde doch nur die Folge ungesunder Zustände ist.

Die öffentlichen Zustände verbessern, die wirtschaftliche Lage der Massen zu heben, die Massen selbst dafür zu interessieren, sie zur Anteilnahme an der darauf gerichteten Tätigkeit anzufeuern, ist ein nie verlassendes Mittel zur geistigen Gesundung, zur Beseitigung ungesunder, reizbaren Empfindens, das die Nerven zermürbt.

Wer das erkannt hat, wird sich mit nie versiegender Geduld die Aufklärung des Volkes und den Kampf um die materielle und geistige Hebung der arbeitenden Klassen, auf deren breiten Schultern das Fundament der menschlichen Gesellschaft ruht, angelegen sein lassen. Solche Tätigkeit fördert die Gesundung der Welt.

Nur Versprechungen.

Die gewerkschaftliche Internationale hat, wie wir melden, eine Reihe von Arbeiterforderungen aufgestellt, die im Friedensvertrag Berücksichtigung finden sollen. Das schließt nicht aus, daß in jedem Lande so bald als möglich Einrichtungen getroffen werden können, die den Forderungen entgegenkommen oder ihre Durchführung erleichtern. Eine derart entsprechende Einrichtung würde die Errichtung von Arbeiterkammern sein.

Nun wurde vor einigen Wochen anscheinend aus Regierungskreisen mitgeteilt, die Regierung beabsichtige, dem Reichstage alsbald ein neues Arbeitskammergesetz vorzulegen, nachdem der letzte Entwurf im Jahre 1917 gescheitert war. In gewerkschaftlichen Kreisen wurde die Ankündigung mit Befriedigung aufgenommen, nur daß der Wunsch besteht, statt Arbeiterkammern, Arbeitervereine einzurichten. Die Gründe dafür sind 1910 ausführlich dargelegt worden.

Raum sind einige Wochen verstrichen, da folgt der offiziellen Ankündigung eine andere, die der ersten entgegensteht. Da heißt es: Die Verbündeten Regierungen lassen sich von der Ansicht leiten, daß die Einbringung so wichtiger sozialpolitischer Vorlagen keine Aufgabe während des Krieges sei und der Friedenszeit vorbehalten werden müsse. Dem Reichstage werde keine derartige Vorlage vorgelegt. Im übrigen dürfte der Bundesrat seine damalige ablehnende Haltung zu den Anträgen des Reichstages zum Arbeitskammergesetz (Zulassung von Angehörigen der Arbeiterorganisationen, Ausschluß der Gewerkschaften, Arbeiter von der Vertretung in Arbeiterkammern) kaum noch aufrechterhalten.

Wie weit das letztere richtig ist, ist dahingestellt; es dürfte mehr Vermutung sein, da der Bundesrat darüber nicht verhandelt hat, sonst wäre das bekanntgeworden. Wäre das aber richtig, dann läge der Einbringung einer neuen Vorlage im Reichstag gar nichts im Wege, und im Reichstage selbst könnten die Verhandlungen darüber leichter vonstatten gehen.

Daß die Einrichtung von Arbeiterkammern, ja selbst von Arbeitervereinen auch den Forderungen der gewerkschaftlichen Internationale die Durchführung erleichtern helfen könnte, ist nicht von der Hand zu weisen; daß die Schwierigkeiten zu groß seien, um die Einrichtung jetzt zu treffen, ist dagegen nicht anzunehmen. Es bleiben also nur unausgesprochene Absichten übrig, die sich der Schaffung eines derartigen Gesetzes entgegenstellen. Obgleich wir sie zu kennen glauben, bedauern wir nur, daß sie nicht ausgesprochen werden. Jedenfalls würde dann mehr Klarheit über die Sozialpolitik der Regierung zu verbreiten möglich sein. Wo etwas im Dunkel gelassen wird, kann kein Vertrauen zu der Sache aufkommen.

Aus der offiziellen Abgabe bleibt also nur der Schluß übrig, daß während des Krieges keine derartigen Vorlagen kommen. Auch das weist natürlich unter den Arbeitern kein Vertrauen. Wenn sie sehen, daß die durchaus nicht schwierigen Aufgaben sozialpolitischer Natur auf die Streckbank gezogen und ohne Begründung über Gebühr hinausgezogen werden, dann können sie zuletzt auch den Versprechungen, daß nach dem Kriege Änderungen zum Besseren vorgenommen werden sollen, keinen Glauben.

Große Worte hat die Welt von den Regierungen vieler Staaten gehört — heißt es zum Schluß der Bekanntgabe der internationalen Forderungen — „Bei den Worten darf es nicht bleiben, wir wollen Taten sehen.“ Das gilt auch gegenüber der deutschen Regierung. Seit bald zwei Jahren wird das Versprechen einer „Neuorientierung“ in der inneren Politik von allen Seiten abgewandelt. Versprechungen und Versprechungen wurden offiziell und offiziös gemacht, aber nicht die geringste Maßnahme wurde getroffen, die eine Garantie abgab, daß man an die Erfüllung der Versprechungen gehen wolle. Und doch konnten eine ganze Anzahl kleiner Beweise gegeben werden, daß man sicher auf die Erfüllung rechnen konnte. Ein solcher Beweis würde z. B. eben die Einbringung einer Vorlage betr. Arbeiterkammergesetz im Reichstage sein. Es gibt jedoch noch eine Reihe anderer Dinge, deren notwendige Einführung wir hier mehrfach besprochen haben, die auch keine Schwierigkeiten bei der Ausführung machen würden. Aber es beliebt den maßgebenden Kreisen nicht, etwas davon in Angriff zu nehmen. Das erweckt Verdacht. Den können nur Taten zerstreuen. Den Arbeitern ist es gewiß nicht als Ungeduld oder Kurzsichtigkeit anzurechnen, wenn sie nun endlich Taten sehen wollen, sie sind zu oft genasführt worden. Das hat sie nur argwöhnischer gemacht. Und es ist fahrlässig, daß man diesem Argwohn nicht den Boden entzieht, wo man es doch so leicht könnte.

Nur Versprechungen während des Krieges genügen nicht. Sie bringen außerdem eine gewisse Gefahr mit sich. Je mehr Versprechungen aufgestellt werden, um so mehr erfordern sie Zeit und Kraft, und je allesamt zur Ausführung gebracht werden sollen. Es weder wird dann die Ausführung noch lange hinausgezogen, weil es an Zeit und Kraft zu schneller Erfüllung mangelt, oder es erfolgt keine gründliche Ausführung. Die Forderung schnell vor sich geht und im Range der Forderungen mit Mängeln behaftet bleibt. Die Forderung der Vorarbeit, d. h. die Ausführung weniger wichtiger Forderungen während des Krieges.

Wie eine gesetzliche Regelung der Arbeitskammerung könnte auch die Errichtung von Arbeiterkammern viel dazu beitragen, die Überführung von den Forderungen der Friedensinternationale zu erleichtern. Die Einrichtung ist nicht bloß als eine Sache zu betrachten, die nur im Frieden durchführbar und möglich wäre. Aber es wird leider so viel übersehen, was eine Fortschreibung der Friedenswirtschaft dienen könnte, daß man sich der Schwierigkeiten immer mehr bewusst werden muß, die solche Unterlassungen anrichten. Denn, wenn es an die Ausführung geht, wird man sich zu spät der Maßnahmen erinnern, die von Seiten der Arbeiterschaft erhoben worden sind.

Umwälzungen im Tabakgewerbe.

III.

Es sind nicht allein technische Veränderungen und Veränderungen im Handel, mit dem das heutige Tabakgewerbe aus Anlaß des Krieges zu rechnen hat. Von wesentlicher Bedeutung ist die nach kapitalistischen Gesichtspunkten gedachte Verschiebung der Verhältnisse. Und diese Verschiebung wirkt zum Teil auch auf die Erstellungsweise mehr oder weniger stark ein. Es ist der Krieg, der im allgemeinen die Zusammenfassung des Kapitals wesentlich beschleunigt. Die Entwicklung zur Großindustrie wird durch ihn mächtig gefördert. Ist es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, daß sich auch im Tabakgewerbe diese Tendenz infolge des Krieges in verstärktem Maße zeigen wird? Freilich ist das Tabakgewerbe bisher wesentlich ein Feld der kleinen und mittleren Hersteller gewesen und die schnelle Entwicklung zur Großindustrie zeigte sich bis jetzt nur in einzelnen Zonen, wie z. B. in der Zigarettenindustrie. In der Zigarettenindustrie ging die Umstellungsweise die verhältnismäßige Sicherung der kleinen Leistungen begünstigte. Mit der zunehmenden Kapitalakkumulation aber kann auch die bisher die Kleineren und Mittleren in unserem Gewerbe schützende einfache Herstellungsweise zur Sorge für letztere werden. Vor dem Kriege schon war es besonders den Großen in unserem Gewerbe möglich, durch Inbetriebsetzung immer neuer Filialen in Gegenden mit billigerer Arbeitskraft zum scharfen Konkurrenten der Kleinen zu werden. Bei der zunehmenden Kapitalkonzentration wird sich dieses in noch höherem Grade bemerkbar machen, zumal, wenn die Ansprüche der Verbraucher an eine sorgfältige Herstellung der Ware dauernd herabgesetzt werden sollten. Es wird dann um so leichter sein, berufsferne Arbeiter und Arbeiterinnen schnell „leistungsfähig“ zu machen.

Nun können wir Tabakarbeiter allerdings nicht sagen, daß wir der Großindustrie Freund oder der Kleinindustrie Feind sind, uns kommt es im Augenblick darauf an, die Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Gewerbe zu erkennen und dem Ganzen den inneren Halt geben zu helfen, den es gerade jetzt, und erst recht nach dem Kriege, zu einer im Interesse der Berufsangehörigen liegenden, nicht überflürzten Entwicklung gebraucht. Daß wir dabei in erster Linie an die Lage der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen denken, ist ganz selbstverständlich.

Es bleibt auch zu erwägen, ob die Kriegsmassnahmen, insbesondere die Tabaksteuerung und die damit verbundenen Verfügungen nicht auch in dem Sinne wirken, daß sie die Entwicklung zur Großindustrie begünstigen. Nach unserer Auffassung bringen die Kriegsmassnahmen Verhältnisse mit sich, die eine stärkere Belastung der Gewerbetreibenden bedeuten. Handelt es sich aber um größere Lasten, so kann sie der Kapitalkräfte, der noch in manchen anderen Dingen im Vorzug ist, am ehesten überwinden. Die oben gekennzeichneten Veränderungen in unserem Gewerbe werden also höchstwahrscheinlich auch noch von dieser Seite aus begünstigt werden.

Außerordentlich wichtig für die Gestaltung der Verhältnisse im deutschen Tabakgewerbe sind natürlich die Maßnahmen steuerpolitischer und steuerrechtlicher Art. Wie einschneidend die bisher beschlossenen Steuererlasse und Zollordnungen für unser Gewerbe, besonders aber für die Tabakarbeiter, gewesen sind, ist uns allen noch in frischer Erinnerung. Stehen wir doch mit unserem Gewerbe seit langer Zeit unter deren Wirkung. Wir möchten auch daran erinnern, daß uns die volle Wirkung des Steuererlasses vom Jahre 1915 noch bevorsteht, indem der Zuschlag zur Wertsteuer noch nicht erhoben worden ist nicht erhoben werden konnte, weil wegen des Krieges die festgesetzte Preisgrenze noch nicht erreicht wurde. Es ist freilich zu erwarten, daß der Preis für ausländischen Tabak nicht wieder auf die festgesetzte Preisgrenze sinken wird. Aber so oder so, wird die Regierung nicht am Ende wieder auf den Tabak als bequemeres Steuerobjekt zurückkommen? Wir hegen in dieser Hinsicht die ernstesten Befürchtungen. Und da uns jeder neue steuerliche Eingriff in das Tabakgewerbe nicht nur größere finanzielle Lasten gebracht hat, sondern auch allerlei Umwälzungen und Veränderungen, die sich zum Teil freilich in der Bahn der bereits bestehenden Entwicklungstendenzen bewegten, so wird auch künftig mit derselben Erscheinung gerechnet werden müssen. Die finanzielle Belastung muß eben vom Gewerbe auf die eine oder andere Weise pariert werden. Aber die Wirkung wird sich, obwohl sie nach dem Grade der Belastung verschieden sein muß, ungleich stärker zeigen als früher, da sie mit den oben erwähnten Kriegswirkungen zusammenfallen. Wenn Kräfte mit gleicher Tendenz zusammenströmen, erzielen sie vereint eine größere Wirkung, als die Einzelwirkungen summiert ausmachen. So dürfte es auch im Tabakgewerbe der Fall sein, wenn die Wirkungen des Krieges, direkte und indirekte, mit der Wirkung künftiger Steuermaßnahmen zusammenstreffen werden.

Was die Regierung plant, ob sie überhaupt plant, wissen wir natürlich nicht; es soll auch nicht unsere Aufgabe sein, zu prophezeien, doch muß man mit allen Möglichkeiten rechnen. Daß der Reich neuer Steuermaßnahmen nicht an uns vorübergehen wird, vermuten wohl viele in unserem Gewerbe. Ist doch bei manchem die Einführung des Monopols, wenigstens für gewisse Zweige des Gewerbes, sicher. Nicht unerwähnt lassen möchten wir, daß aus mancherlei Gründen, auch aus steuerpolitischer, bzw. steuerrechtlicher, eine Zwangsindustrialisierung in unserem Gewerbe, oder in Zweigen desselben, nicht ausgeschlossen ist. Mag es nun so oder anders kommen, in jedem Falle gibt es Veränderungen in allen Teilen unseres Gewerbes. Veränderungen auf dem Gebiete der Kapitalanlage, der Zusammenfassung und trotz dem Zentralisation der Betriebe, und schließlich der Arbeitsweise.

Und nun möchten wir fragen, ob es unter solchen Umständen nicht ratsam ist, daß das ganze Tabakgewerbe einig ist in dem Gedanken, alles aufzubieten, die Interessen zu schützen und eine Situation zu schaffen, die nach außen hin wirkt und künftig bessere Verhältnisse bringt, als sie vor dem Kriege waren! Freilich, wir wissen, daß es das kapitalistische System nicht zuläßt, alle Interessenten des Gewerbes vergnügt und zufrieden unter einen Hut zu bringen; es wird mit den Interessen immer das Bedürfnis der Betätigung dafür bleiben. Doch meinen wir, daß bis zu einer gewissen Grenze, die nach außen hin richtig abzustimmen ist, sich alle Tabakinteressenten zusammenschließen könnten. Gönnt das eine Pferd dem anderen auch den Hafer nicht, so sind sie sich doch einig, wenn die Wölfe sie bedrohen.

Sollte man, wenn die Dinge so stehen, nicht auch annehmen, daß es auf den Organisationsinn im ganzen Tabakgewerbe wirken muß? Je weniger die unserem Gewerbe innewohnenden Kräfte zusammengefaßt sind, um so unheilvoller werden die Wirkungen des Krieges auf uns herniedergehen. In erster Linie möchten wir das natürlich unseren Tabakarbeitern und -arbeiterinnen gesagt haben. Sie besonders handeln sträflich leichtfertig, wenn sie die Dinge ungehindert gehen lassen. Noch ist die Umwälzung nicht auf dem Höhepunkt, so daß es noch möglich ist, gestaltend eingzugreifen. Seltig es nicht, den Boden zu gewinnen, den wir brauchen, so sollen jene nicht jammern, die beim Stürmen und Brausen einer neuen Zeit geschlafen haben.

Im zweiten Artikel „Umwälzungen im Tabakgewerbe“ ist von der Veränderung der Zahl der Arbeiter im Ganzen und im IV. Bezirk der Tabak-Berufsgenossenschaft die Rede. Um Irrtümer zu vermeiden, sei bemerkt, daß sich diese Zahlen nicht auf das ganze Tabakgewerbe, sondern speziell auf die Zigarettenindustrie beziehen.

Das Badische Ministerium des Innern zur Arbeitsbeschränkung.

Wie in unserem Blatte mitgeteilt worden ist, haben die drei Tabakarbeiterverbände wegen der Verordnung des Stellv. Generalkommandos des 14. Armeekorps gemeinam eine Eingabe an das Großh. Ministerium des Innern in Karlsruhe gerichtet. Ebenso sind sie bei der Militärbehörde vorstellig geworden. Die erste Verordnung ist daraufhin aufgehoben und durch eine neue ersetzt worden, die wir an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichten. Das Großh. Ministerium des Innern teilt nun unsern Verbandsvertretern mit, daß es folgendes Rundschreiben an die Großh. Bezirksämter erlassen hat:

An die Großherzoglichen Bezirksämter!

Nachdem sich der Vollzug der Verordnung des Stellv. Kommandierenden Generals XIV. Armeekorps vom 14. April 1917 erhebliche Schwierigkeiten ergeben hatten, sind durch die im Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 199 veröffentlichte neue Verordnung vom 30. Mai 1917 die Vorschriften unter 2 und 3 der früheren Verordnung wieder außer Kraft gesetzt worden. Aufrechterhalten ist nur noch die Bestimmung, wonach zwecks Sicherstellung der notwendigen Feldarbeiten und der Ernte die Bürgermeisterämter ermächtigt werden, im Bedarfsfalle an höchstens zwei Tagen in der Woche, die nicht unmittelbar aufeinander folgen dürfen, die Schließung der in der Gemeinde befindlichen Zigaretten- und Tabakfabriken anzuordnen. Hierzu wird in Übereinstimmung mit dem königlichen Stellvertretenden Generalkommando bemerkt, daß die Schließung sich auch, wenn dies nach den Verhältnissen des Ortes angezeigt erscheint, auf halbe Tage beschränken kann. Es ist erwünscht, daß die Bürgermeisterämter vor Anordnung einer ganz- oder halbtägigen Schließung von Fabriken Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit einer solchen Maßnahme im Interesse der Landwirtschaft, auch geeignete Vertreter der letzteren hören.

Sollten infolge der Einschränkung der Tabakfabrikation Tabakarbeiter arbeitslos werden, und dadurch in eine Notlage geraten, so hätte Unterstützung durch die Gemeinde aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege zu erfolgen.

In Betracht käme die Errichtung einer Erwerbslosenfürsorge nach Maßgabe der mit Erlaß vom 6. Januar 1915 Nr. 61 088 mitgeteilten Grundzüge (vergl. auch Erlaß vom 3. Juni 1916 Nr. 24 174). Von dem erwachsenden Aufwand, der automatisch gleichzeitig mit dem sonstigen Aufwand für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege unter besonderer Hervorhebung, daß es sich um Aufwendungen für arbeitslose Tabakarbeiter handelt, hierzu anzumelden wäre, würde ein Drittel aus Reichsmitteln und ein Drittel aus Staatsmitteln ersetzt werden, während den Rest die Gemeinde zu tragen hätte.

Die Bezirksämter werden veranlaßt, die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden mit größerer Tabakindustrie im Auge zu behalten und, soweit erforderlich, auf die Gemeinden einzuwirken, daß die nötigen Fürsorgeeinrichtungen getroffen werden.

Zeitweilige Schließung der Zigarettenfabriken in Baden.

Das Stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps in Karlsruhe erläßt nachstehende Verordnung (dat. vom 30. Mai 1917):

Die Verordnung vom 14. April 1917, betreffend zeitweilige Schließung der Zigarettenfabriken zwecks Sicherstellung der Feldarbeiten und der Ernte (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 109) wird unter gleichzeitiger Aufhebung ihrer Ziffern 2 und 3 nochmals bekanntgegeben, wie folgt:

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1916, Nr. 179, Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das Folgende:

Zwecks Sicherstellung der notwendigen Feldarbeiten und der Ernte werden die Bürgermeisterämter ermächtigt, im Bedarfsfälle an höchstens 2 Tagen in der Woche, die nicht unmittelbar auf einander folgen dürfen, die Schließung der in ihrer Gemeinde befindlichen Zigarren- und Tabakfabriken anzuordnen. Die Bürgermeister sind verpflichtet, über die angeordneten Schließungen ein Verzeichnis zu führen und über jeden Fall den zuständigen Bezirksämtern alsbald zu berichten.

Zu widerstandlichen, Aufforderung oder Anreizung zur Übertretung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Karlsruhe, den 30. Mai 1917.

Der Stellvert. Kommandierende General des 14. Armee-Korps:
J. Sbert, Generalleutnant.

Bekanntmachung

der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 107, Seite 478 vom 6. Juni 1917 ist folgende Abänderung der Ausführungsbestimmungen vom 18. April 1917 zur Verordnung über Roh-tabak verfügt worden:

Auf Grund der §§ 7 und 13, Abs. 1 der Verordnung über Roh-tabak vom 10. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 18. April 1917 Reichsgesetzbl. S. 359) werden wie folgt geändert:

Im § 2, Abs. 2 ist am Schlusse als neuer Satz hinzuzufügen: Ebenso bleiben Kleinhersteller, die nicht mehr als 400 kg Roh-tabak im Monat verarbeiten von der Entrichtung der Gebühr befreit.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Denjenigen Kleinherstellern, die im vergangenen Monat Mai unter 400 kg Roh-tabak (einschließlich aus dem Kleinmengenverkehr stammender Tabake) verarbeitet und die Bearbeitungsgebühr dafür bereits eingekandt haben, wird der betreffende Betrag im Laufe des Monats zurückgesandt werden.

Alle Kleinhersteller jedoch, die nicht Inhaber von Dauerscheinen für freien Bezug sind, sondern gegen Bezugs- und Bezugschein kaufen, bleiben verpflichtet, die monatliche Anmeldung der verarbeiteten Roh-tabakmengen unter Benutzung der ihnen Ende April zugegangenen Formulare zu statistischen Zwecken einzusenden. Die Ausfüllung der auf der letzten Seite der Formulare unter D aufgeführten Fragen ist für solche Kleinhersteller nicht mehr erforderlich.

Bremen, 12. Juni 1917.

Weitere Beschlüsse von Fabrikantenvereinen zur Lohnfrage.

Der Zigarren- und Tabakfabrikantenverein der Kreise Blumental und Osterholz hat beschlossen, die Zulagen auf 30 v. H. zu erhöhen; diese beschlossene Teuerungszulage soll erstmalig am 17. Juni zur Auszahlung gelangen.

In der Bremer Lokalpresse wird folgendes veröffentlicht:

In einer Mitgliedserversammlung des Bremer Zigarrenfabrikantenvereins am Mittwoch, dem 13. Juni, wurde beschlossen, den Vereinsmitgliedern zu empfehlen:

1. den Zigarren- und Wickelarbeitern und -arbeiterinnen die bisher gewährte Kriegsteuerungszulage auf 30 Prozent zu erhöhen;
2. den Sortierern, Beliefern, Packern und Tagelöhnern die bisherige Kriegsteuerungszulage bis zur gleichen Grenze zu erhöhen; a) wenn und inwieweit ihr bisheriger Gesamtverdienst durch Arbeits-einschränkung eine Einbuße erlitten hat, welche nicht durch Reichsentschädigung oder Nebenbeschäftigung ausgeglichen wird; b) wenn und inwieweit nicht durch Vereinbarung der Grundlöhne innerhalb der Kriegszeit oder durch bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitsausnutzung schon eine angemessene Steigerung des Gesamtlohnes vorliegt;
3. bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten soll der Grundlohn für Kellen- und Wickelmacher mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen, zusätzlich der unter 1. genannten Teuerungszulagen.

Die Einzelregelung muß unseren Mitgliedern nach den jeweils vorliegenden Verhältnissen überlassen bleiben.

Eine Mitteilung des Bremer Zigarrenfabrikantenvereins an unsere Organisationen ist bisher allerdings nicht erfolgt.

Leider müssen wir die Tatsache feststellen, daß mehrere Fabrikantenorganisationen noch nicht geantwortet haben. Es sind dieses: der Niederheinische, der Sächsische, der Mitteldeutsche, der Ostdeutsche, der Niederlausitzer Fabrikantenverein und die Zigarrenfabrikanten der Berliner Abteilung des Deutschen Tabakvereins.

Aus Berlin.

Eine Versammlung aller in der Zigarrenfabrikation Groß-Berlins Beschäftigten fand am 11. Juni 1917 in den Musikerkälen statt. Tagesordnung: Bericht von der Tabakarbeiterkonferenz in Frankfurt a. M. und unsere Forderung an unsere Fabrikanten auf Lohnverhöhung.

Der Gauleiter-Stellvertreter Koll. Fischer legte der Versammlung in ausführlicher Weise diese Verhandlung dar und meinte, daß die Tabakarbeiter Berlins alle Ursache hätten, sich der allgemeinen Forderung anzuschließen. Auch erwähnte er der Verhandlung der drei Vorstände mit dem Reichsamt des Innern betreffend der Kriegszulage für erwerbslose Tabakarbeiter.

An der Debatte beteiligten sich die Kollegin Strana, Kollege Rosenthal und Poerner im Sinne des

Referats, das sie noch ergänzten. Es wurde folgende Entschließung angenommen:

Die heutige Versammlung erklärt sich mit der 35prozentigen Lohnverhöhung, wie sie von den drei Verbänden in Frankfurt a. M. beschlossen und den Fabrikanten mitgeteilt wurde, voll und ganz einverstanden.

Die Kollegen sind verpflichtet, bei ihren Fabrikanten, welche noch nicht bewilligt haben, unverzüglich diese Forderung zu stellen und das Ergebnis dem Bureau umgehend mitzutellen.

Zur Beberzigung.

Es ist wohl keine Arbeiterkategorie, die sozial Bewegungen durchgemacht hat, wie gerade die Tabakarbeiter. Die Tabakindustrie hat bisher die größten Meinungsänderungen erfahren. Ende der sechziger Jahre war es die Zoll- und Steuererhöhung, Anfang der 80er Jahre die Monopolvorlage. In den 90er Jahren kam die Fabriksteuer, 1906 die Wertsteuervorlage, 1909 die Einführung der Wertsteuer. Im Herbst 1911 war die Ausperrung in Westfalen, Lippe und Waldeck; die norddeutschen Kollegen traten mit in den Ausstand. Dann kam im Jahre 1915 die Erhöhung der Gewerbesteuer. Diese ist von den Arbeitern nicht so gefürchtet, weil infolge des Krieges eine reze Nachfrage nach Zigarren und Zigaretten war. Nun kommt die Streckung und Kontingentierung des Tabaks, die sich als eine Notwendigkeit infolge der Tabakzufuhr und wegen des niedrigen Kursstandes des Geldes auf den holländischen Geldmarkt erwies.

Die weiteren Vorgänge in der Tabakindustrie lassen sich nicht voraussagen, da niemand sie kennt. Daß man sich auf noch schlimmere Zeiten gefaßt machen muß, ist begreiflich. Angesichts solcher vielen Meinungsänderungen hätte man meinen sollen, die Tabakarbeiter hätten über diese Vorgänge nachgedacht und wären zu dem Entschluß gekommen, sich zusammenzutun. Da die Arbeiter gemeinsam leiden, muß auch der Kampf für Besserung der Zustände ebenfalls ein gemeinsamer sein. Zu dem Entschluß sind jedoch die meisten Arbeiter bisher noch nicht gekommen. Wie groß die Unwissenheit ist, zeigt, daß es noch Arbeiter gibt, die über den Verband nur Scherenschnitt wissen. Es haben sich ja in letzter Zeit eine Anzahl Kollegen dem Verbande angeschlossen in dem Glauben, bei der jetzt anstehenden Arbeitslosigkeit gleich Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Ja, es gab einzelne, die meinten, wenn sie nicht gleich Unterstützung erhielten, hätte es auch keinen Zweck für sie, dem Verbande anzugehören. Andere wieder, die schon länger im Verbande sind, wußten noch nicht, daß Arbeitslosenunterstützung erst vom 7. Wochentage an gezahlt wird und sagten, man hätte es ihnen so vorgeredet, daß der Verband beizutreten; wenn sie gemüßt hätten, daß sie erst eine Woche warten müßten, ehe sie Unterstützung erhielten, wären sie dem Verbande nicht beigetreten; nun wären sie ihr Geld los.

Manche sehen den Verband nur als eine Unterstützungsstelle an, weitere Ziele und Zwecke sind ihnen vollständig fremd. Die vielen Lohnbewegungen in den letzten zehn Jahren sind an ihnen spurlos vorbeigegangen. Vergleiche über die Höhe der Löhne von vor zehn Jahren und heute stellen sie nicht an. Daß im Kriege noch 30 und mehr Prozent Lohnverhöhung herausgekommen ist, wissen sie, aber sie stehen in dem Glauben, das wäre von selbst gekommen. Von wem die Eingaben bei den Fabrikanten um Lohnverhöhung gemacht und vertreten werden, darüber denken sie nicht nach, aber sie wollen es nicht wissen. Das ist eben das Traurige.

Die eine Hälfte zahlt für die andere Hälfte, die nicht die Beiträge zahlen wollen, mit, obgleich doch der Verband für alle Arbeiter eintritt und die Vorteile für alle herausholt. Es ist klar: ohne den Verband wären die Löhne nicht in der Höhe, wie sie heute sind. Was die Arbeiter an Beiträgen für den Verband zahlen, das hat der Verband um ein vielfaches in den letzten Jahren an Lohnzulagen herausgeholt, diese Vorteile genießen alle, auch diejenigen, die keine Opfer gebracht haben; ja, auch diejenigen, die über den Verband schimpfen.

Im Kriege haben auch die Interessen der Arbeiter vor höheren Behörden wahrgenommen werden müssen. Die Verbandsvorstände und Gauleitungen haben dies getan; ohne eine Organisation wäre das nicht. Jeder Einzelne kann doch nicht sein Recht bei der Regierung usw. vertreten; es käme dann auch nichts danach. Daß dies nun auch Opfer kostet, muß für einen vernünftigen Menschen klar sein. Dadurch, daß die eine Hälfte sich vor dem Zahlen der Beiträge drückt und das Opferbringen den übrigen Mitarbeitern überläßt, entsteht die Uneinigkeit und wird die Arbeit für die Bevollmächtigten und den ganzen Verband erschwert. Wenn die Arbeiter über die großen Ungerechtigkeiten hier auf Erden klagen, so müssen sie auch erkennen, daß man dieser Ungerechtigkeit die Gerechtigkeit entgegenstellen muß und nicht selbst in den Fesseln verfallen soll. Ungerechtigkeiten mit Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Wie kann man die schönen Grundsätze: „Gerechtigkeit macht stark!“, „Gut für alle und alle für einen!“ im Munde führen, wenn das Herz davon nicht berührt ist?

Darum, ihr Arbeiter von Spence, beherzigt dies! Wir leben in einer großen Zeit! Diese Zeit erfordert ganze Männer!

Spence, den 11. Juni 1917.

F. Brinkmann, l. Bevollmächtigter.

Zur Tabakversorgung in Oesterreich-Ungarn.

Die in Prag erscheinende „Bohemia“ schreibt über die Tabakversorgung in Oesterreich-Ungarn:

„Dieser Tage war die Nachricht verbreitet, die Tabakregie plane die Einstellung der Herstellung von Schnupftabak. Die Meldung ist unzutreffend. Schnupftabak wird in bescheidenen Mengen nach wie vor hergestellt. Vorläufig ist auch nicht geplant, diese Erzeugung einzustellen. Tatsache ist hingegen, daß für die Herstellung von Schnupftabak gar kein zwingendes Bedürfnis vorliegt und diese ohne Rückwirkung auf den Konsum eingestellt werden könnte, denn der Schnupftabak stellt die einzige Tabaksorte dar, an der wir wirklich einen Bedarf haben. Die fertigen Sorten reichen aus, um den Bedarf für mindestens vier bis fünf Jahre zu befriedigen.“

Wesentlich anders steht es hingegen, wie die „Zeit“ mitteilt, mit der weiteren Versorgung der Raucher. Die Vorräte anderer Tabakregie sind zwar noch nicht erschöpft, denn dazu wird man es in kurzer Voraussicht überhaupt nicht kommen lassen. Wohl aber ist damit zu rechnen, daß die Fassungen der Zigarren eine weitere Herabsetzung erfordern. Die Ergänzung des Rohmaterials ist teils auf die größten Schwierigkeiten, teils auf Nachlieferungen, solange der Krieg dauert, überhaupt nicht möglich. Die Tabakregie ist daher gezwungen, den Konsum in steigendem Maße zu drosseln. und es wäre eine Situation, wenn man annehmen wollte, daß die Verhältnisse auf dem Tabakmarkt in absehbarer Zeit sich bessern.

Es ist nämlich derzeit — soweit es sich um die Zigarren aller besseren Sorten, von der Portoriko aufwärts, handelt — überhaupt unmöglich, die Vorräte an Rohmaterial aufzufüllen. Zwar wird der Tabakbau in weiten Gebieten der Monarchie trotz Krieg und Unruhen nach Kräften gepflegt, unsere heimische Ernte reicht jedoch nicht annähernd aus, um mit der Nachfrage gleichen Schritt zu halten, und vor allem können die heimischen Tabakprodukte nur für die Zigarrensorten der bescheidensten Qualität verarbeitet werden. Einzelne Gebiete Oesterreichs und Ungarns liefern einen recht guten Feinstabak, auch die Produktion an

billigen Zigarettenabakalen ist noch mäßig. Das Material vor allem die Deckschichten für die Zigarren, von der Cuba aufwärts, müssen aber importiert werden und diese Einfuhr ist seit geraumer Zeit gänzlich unterbrochen. Auch das neutrale Ausland, das uns in den Kriegsjahren mit dem nötigsten Zigarettenabakal versorgte, verlagert jetzt. Der verhängnisvolle Seehrieg macht sich auch hier fühlbar. Fast jede Einfuhr nach Europa ist unterbrochen.

Etwas besser steht es mit der Einfuhr von Zigarettenabakal. Wir beziehen ihn aus Bulgarien und aus der Türkei. Auch die Tabakeinfuhr aus Rumänien steigt. Gänzlich in Wegfall kam aber schon seit langem der Import aus Griechenland. Dieser Ausfall wirkt um so empfindlicher, da der angeblich Tabak bei der Herstellung der besseren Zigarettenforten eine große Rolle spielt. Die Tabakregie mußte darauf bedacht sein, ob der Brocken Knappheit an Tabakmaterial nicht durch irgendwelche Sparmaßnahmen bergehrt werden kann. Vor allem war die Einführung der Tabakkarte in Erwägung gezogen worden. Man kam aber an den maßgebenden Stellen zu der Überzeugung, daß durch sie das Uebel nur verschlimmert würde. Vorläufig bilden die Raucher doch nur einen Prozentsatz der Bevölkerung. Werden Tabakarten eingeführt, dann würde die überwiegende Mehrheit der gesamten Bevölkerung darauf bestehen, mit Karten beteiligt zu werden, und es würde weiter auf Grund der Karten mehr Tabak eingekauft werden, als dies jetzt der Fall ist. Ein anderer, seinerzeit in der Öffentlichkeit aufgetauchter Vorschlag, die Mannigfaltigkeit der Zigaretten- und Zigarrenforten einzuschränken und Einheitsstypen einzuführen, wurde als unüberführbar gar nicht näher überprüft. Man kann wohl aus Uebel ein Einheitswort machen, aus etwa dreißig verschiedenen und im Preise gewaltig voneinander abweichenden Tabakforten läßt sich aber nicht eine einheitliche, billige Raucherware herstellen.

Bleibt also nichts anderes übrig, als die Fassungen der Zigarren nach Bedarf mehr und mehr herabzusetzen. Das geschieht bereits, und an dieser Linie wird festgehalten werden. Nur so ist es möglich, während der ganzen Kriegsdauer auch mit dem Tabak durchzuhalten.“

Der Verfassungsausschuß und das Koalitionsrecht.

Von Dr. Hugo Heinemann.

Der sich das zweifelhafte Vergnügen leistet, eine Woche lang die adreutsche und die ihr nahestehende Presse zu verfolgen, nimmt wahr, daß an einem jeden Tage der ganze Chorus immer dasselbe Lied anstimmt. Stets wird das gleiche Thema behandelt. Und die Form wechselt, je nach der Eigenart der betreffenden Zeitung. Bald geht es etwas sanfter, bald größer, bald etwas geschliffener, bald plumper zu. Das Bild aber bleibt immer dasselbe. Man muß unwillkürlich an den Lehrer denken, der seiner Klasse Thema und Disposition des Aufsatzes angibt und nur die Ausführungen in den Einzelheiten den Schülern überläßt. Das augenblicklich von den Herren Grafen Westarp und Fischer (Essen) ausgegebene Thema lautet: Sturz des Reichskanzlers, um vor allem die Neuorientierung auf dem Gebiete des Koalitionsrechts zu verhandeln, von dem man allerdings möglichst wenig spricht, damit das überragende materielle Interesse, das für die Schwerindustrie und die von ihr abhängige Presse gerade hier auf dem Spiele steht, nicht gar zu sinnfällig werde. Es war nicht lange vor dem Kriege, am 10. Dezember 1913, als der Reichskanzler, ganz im Sinne der damals herrschenden Theorie von der Notwendigkeit des Schutzes des freien Persönlichkeitsrechtes gegenüber der Macht des Koalitionsgebildens im Reichstag den neuen Strafgesetzentwurf mit dem Borten begrüßte. Als unter Strafgesetzbuch erlassen wurde, besand sich das Koalitionsverbot im Vergleich zu heute in den Anfängen und als der Gesetzgeber die Paragrafen zum Schutze der persönlichen Freiheit sagte, hatte er im wesentlichen Angriffe auf die persönliche Freiheit des Individuums durch ein drittes Individuum im Auge, nicht aber Angriffe, die auf die Macht der Koalition gestützt werden. Wenn nun die tatsächliche Entwicklung uns gezeigt hat, daß die Freiheit des Individuums jetzt in andern Formen als früher und auch von andern Subjekten aus namentlich von den Koalitionen gefährdet wird, so muß die Gesetzgebung diesem Gange der tatsächlichen Entwicklung folgen. Dieser Notwendigkeit will das revidierte Strafgesetzbuch Rechnung tragen. Das Schicksal Deutschlands, wenn der Krieg nach Beendigung dieses Programmes ausgebrochen wäre, ist nicht anzudenken. Eine durch Gewalt am materiellen Aufstieg gehinderte, im tiefsten Herzen getroffene, innerlich tote Arbeiterklasse hätte Deutschland zum Spielball seiner Feinde gemacht. Daß der Reichskanzler diese heute klar erkennt hat, auf eine veränderte, den modernen Produktionsbedingungen entsprechende Stellung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben hindrängt und jüngst noch in keinem Streiterlaß vom 25. April von den bewährten Ferruforsorgern spricht, ist der wesentliche Grund, aus dem der Reichskanzler jetzt in Fall gebracht werden soll, nachdem alle früheren hierauf abzielenden Versuche sich als untauglich erwiesen haben. Daß der Verfassungsausschuß das Spiel der Rechte nicht durchschaut hat, oder nicht willens war, es zu fördern, ist bedauerlich. Auch von sozialdemokratischer Seite aus muß es, auf die Gefahr hin, als Regierungssozialist verkannt zu werden, ausgesprochen werden, daß der Verfassungsausschuß bisher wenig erfreuliche Arbeit geleistet hat. Man wollte offenbar das alte Erbschicksal der Deutschen heiligen, mit möglichst großem Kräfteinsatz einen möglichst geringen politischen Rückschlag zu erzielen. So erledigte man in beschränkter Ausführllichkeit Fragen in einer Weise, die der Rechte das bequemste Mittel zur Leistung ihrer Unternehmungsarbeit bietet, ohne die geringste praktische Besserung zu bringen. Ein paar tote, dem wahren Glauben des alten Liberalismus an die alleinseligmachende Form des Verfassungsgebens entlehnte Paragraphen und etwas Akrobatik mehr in den Verordnungen — das ist die lächerliche Kunst, die der reichende Berg geboren hat. Jenseitlich zeigt der Verfassungsausschuß reinen politischen Egoismus er an die auf Monate zurückgestellten Fragen der Reform und des Koalitionsrechtes heranzieht. Letzteres bildet einen Bestandteil der vom Ausschusse zu lösenden Fragen und zwar einen ganz besonders wichtigen Bestandteil. Hier darf er auf keinen Fall über juristische Zwischensachen stolpern. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß es Aufgabe des Ausschusses ist, ein alle Einzelheiten umfassendes detailliertes Koalitionsrecht zu schaffen. Das erfordert fräufige Systematik, soll nicht unzeitige Mittelunterbreitung zum Schaden der Arbeiterbewegung dabei herauskommen. Jede Überlassung ist zu vermeiden, wohl aber hat der Ausschuß diese Materie inwieweit zu regeln, als Gesetzgebung und Rechtsprechung einen Fortschritt geschaffen haben, der dem notwendigen nationalen Zusammenrücken aller produktiven Stände direkt hinderlich ist, der Arbeiterkraft den für sie wertvollsten Teil der Verordnungsgebung des freien Arbeiters herabdrückt. Das Programm der kollektiven Oberhoheit über den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern, ist ohne eine Reform einzelner Teile des Organisationsrechtes,

